

Niederschrift

Sitzung des **Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AÖR-** am Mittwoch, **29.04.2015**, 18:00 Uhr, im Stadtbetrieb Bornheim, Donnerbachweg 15, Waldorf, Sozialraum (Fahrzeughalle)

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	33/2015
SBB Nr.	2/2015

Anwesende

Vorsitzender

Schier, Manfred

Erster Beigeordneter

Mitglieder

Breuer, Paul

Hanft, Wilfried

Kleinekathöfer, Ute

Kuhn, Arnd Jürgen Dr.

Lehmann, Michael

Marx, Bernd

Montenarh, Stefan

Schmitz, Heinz Joachim

Schüller, Alexander

Schwarz, Wolfgang

Strauff, Bernhard

Wirtz, Hans-Dieter

Züge, Rainer

Verwaltungsvertreter

Rehbann, Ulrich

Schmitz, Oliver

Geyer-Hehl, Gabriela

Schriftführerin

Giersberg, Ruth

Nicht anwesend (entschuldigt)

Henseler, Wolfgang

Bürgermeister

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Entgegennahme der Niederschriften der Sitzungen Nr. 73/2014 vom 02.12.2014 und 13/2015 vom 25.02.2015	
3	10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999	227/2015-SBB
4	Update Marketing HallenFreizeitBad	230/2015-SBB
5	Bericht über den Sachstand erneuerbare Energien	228/2015-SBB
6	Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad	229/2015-SBB
7	Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb	231/2015-SBB
8	Bericht über den Betriebsteil Friedhof	232/2015-SBB
9	Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk	233/2015-SBB
10	Antrag der VRM Wirtz, VRM Marx und VRM Velten vom 06.01.2015	062/2015-9

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	betr. baulicher Maßnahmen für Überflutung der Autobahnunterführung BAB 555 zwischen Bornheim und Uedorf (Bornheimer Str./Uedorfer Weg)	
11	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich SBB)	237/2015-SBB
12	Anfrage des RM Marc Müller im ASS vom 25.03.2015 betr. Föne im HallenFreizeitBad	238/2015-SBB
13	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
14	Anfragen mündlich	

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Verwaltungsrat beschlussfähig ist.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Giersberg wurde bereits zur Schriftführung bestellt.

2	Entgegennahme der Niederschriften der Sitzungen Nr. 73/2014 vom 02.12.2014 und 13/2015 vom 25.02.2015	
----------	--	--

Beschluss:

Der Verwaltungsrat erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 73/2014 vom 02.12.2014 und Nr. 13/2015 vom 25.02.2015 keine Einwände.

- Einstimmig -

3	10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999	227/2015-SBB
----------	--	---------------------

Beschluss:

Der Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-beschließt folgende 10. Satzung zur die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999:

10. Satzung vom xx.xx.2015 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999

Aufgrund des § 41 Abs. 1 Buchstabe f i.V.m. §114 a Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Februar 2015 (GV. NRW. S.208) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Bornheim“ vom 02.10.2007 in der geltenden Fassung und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW S. 687), hat der Verwaltungsrat des Stadtbetrieb Bornheim in seiner Sitzung am 29.04.2015 folgende 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999 beschlossen:

Artikel I

Die aufgeführten Tarife im Gebührentarif zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim werden wie folgt festgesetzt:

Tarif-Nr.	Gebührenart	Gebühr EUR
1	Erwachsene	
	Aufpreis Saunanutzung (nur mit Tageskarte Schwimmen buchbar)	
1.9	Vormittag (bis 4 Stunden) Montag bis Freitag, letzter Einlass 13.30 Uhr	5,60
1.10	Zeittarif (bis 4 Stunden)	10,00
1.11	Nachgebühr je angef. 30 Min. (maximal Unterschied zu Tageskarte)	1,10
1.12	Tageskarte	12,30
1.13	Saunazuschlag Monatskarte (Gültig 30 Tage ab Ausstellung)	22,00
1.14	Saunazuschlag Jahreskarte (Gültig 1 Jahr ab Ausstellung)	217,00
2	Jugendliche	
	- Kinder ab 3 Jahre	
	- Jugendliche bis 18 Jahre	
	- Vollzeitschüler/innen über 18 Jahren und Studenten / Studentinnen bis 26 Jahre mit entsprechenden Ausweisen	
	- Schwerbehinderte, Schwerbeschädigte und Schwerkriegsbeschädigte jeweils ab 70 % Behinderung mit entsprechendem Ausweis	
	- Sonstige Personen mit besonderem Berechtigungsausweis der Stadt Bornheim	
	Aufpreis Saunanutzung (nur mit Tageskarte Schwimmen buchbar)	
2.9	Vormittag (bis 4 Stunden) Montag bis Freitag, letzter Einlass 13.30 Uhr	4,50
2.10	Zeittarif (bis 4 Stunden)	8,90
2.11	Nachgebühr je angef. 30 Min. (maximal Unterschied zu Tageskarte)	1,10
2.12	Tageskarte	11,20
2.13	Saunazuschlag Monatskarte (Gültig 30 Tage ab Ausstellung)	20,00
2.14	Saunazuschlag Jahreskarte (Gültig 1 Jahr ab Ausstellung)	190,00
10	Sonstige Gebühren	
10.1	Pfandgebühr Kundenkarten	5,00

Der bisherige Tarif 10.1 – Benutzung Solarium entfällt.

Artikel II In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.07.2015 in Kraft.

- Einstimmig -

4	Update Marketing HallenFreizeitBad	230/2015-SBB
----------	---	---------------------

Beschluss:

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

5	Bericht über den Sachstand erneuerbare Energien	228/2015-SBB
----------	--	---------------------

VRM Hanft bittet um Vorlage der Vergleichszahlen aus 2013.

VRM Breuer bittet um Angabe der maximalen Leistung der Anlagen.

Der Vorstand sagt zu, die Angaben in der nächsten Sitzung nachzureichen.

Beschluss:

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

6	Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad	229/2015-SBB
----------	--	---------------------

Beschluss

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

7	Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb	231/2015-SBB
----------	---	---------------------

Beschluss:

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

8	Bericht über den Betriebsteil Friedhof	232/2015-SBB
----------	---	---------------------

In der nächsten Sitzung wird die geplante Vorgehensweise zur Sanierung der Friedhofsmauer Merten vorgestellt.

Beschluss:

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

9	Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk	233/2015-SBB
----------	---	---------------------

Beschluss:

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

10	Antrag der VRM Wirtz, VRM Marx und VRM Velten vom 06.01.2015 betr. baulicher Maßnahmen für Überflutung der Autobahnunterführung BAB 555 zwischen Bornheim und Uedorf (Bornheimer Str./Uedorfer Weg)	062/2015-9
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Bornheim nimmt die Ausführungen des Vorstandes auf Antrag des VRM Marx zur Kenntnis und beauftragt den Vorstand des Stadtbetriebes Bornheim AÖR, bis zum Erreichen des im Wirtschaftsplan für die Sofortmaßnahme vorgesehenen Betrages die Unterführung am Uedorfer Weg regelmäßig durch eine Kehrrmaschine reinigen, vorsorglich leer pumpen zu lassen und dem Verwaltungsrat in 6 Monaten zu berichten.

- Einstimmig -

11	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich SBB)	237/2015-SBB
-----------	--	---------------------

- Kenntnis genommen -

12	Anfrage des RM Marc Müller im ASS vom 25.03.2015 betr. Föne im HallenFreizeitBad	238/2015-SBB
-----------	---	---------------------

- Kenntnis genommen -

13	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
-----------	---	--

Keine

14	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

von VRM Schüller betr. Breitbandausbau

Erfolgt der Austausch von Hauptverteilerkästen in Hemmerich im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau und wie ist der gesamte Sachstand?

Antwort: Die Arbeiten erfolgen innerhalb des Zeitplans und bis Ende des Jahres wird der erste Bereich am Netz angeschlossen sein.

von VRM Wirtz betr. Grünflächenpflege

Wie ist der Sachstand hinsichtlich der Umgestaltung von Baumscheiben in Sechtem, Bahnhofstraße und in Walberberg, Schwadorfer Kreuz?

ergänzend von VRM Züge

Erfolgte die Verfüllung von Kies in einigen Beeten als Provisorium bis die Park&Ride Anlage gebaut wird oder soll das so bleiben?

Antwort: Der Zustand wie er bereits in Roisdorf im Kreuzungsbereich Herseler Straße Rosental und Koblenzer Straße hergestellt wurde, soll bei den kürzlich umgestalteten Beeten erreicht werden. Nach einem noch ausstehenden Abstimmungsgespräch wird bezogen auf die beiden genannten Straße entschieden, ob die Umgestaltung durchgeführt werden kann.

von VRM Breuer betr. Verkehrsregelung in Brenig

Kann in Brenig, Vennstraße eine vernünftige Verkehrsregelung z.B. mit abschließbaren Pollern gefunden werden, um das regelmäßige Abfahren einer Dachrinne durch Kleinlaster zu verhindern.

Antwort: Die Anfrage wird an die Stadtverwaltung weitergegeben, da es sich um Verkehrsregelungsmaßnahmen handelt.

von VRM Dr. Kuhn betr. Aufarbeitung von Winterschäden

Wann werden die Winterschäden, die zwischenzeitlich eine Unfallgefahr darstellen auf der Strecke zwischen Rösberg und Merten Heide am Schloss vorbei beseitigt?

Antwort: Der Angelegenheit wird geprüft.

von VRM Kleinekathöfer betr. Sturmschäden

Kann der Baum des Straßenbegleitgrüns im oberen Teil der Lessingstraße vor der Einmündung Heideweg hinsichtlich Sturmschäden überprüft werden?

Antwort: Ja.

Ende der Sitzung: 19:05 Uhr

gez. Manfred Schier
Vorsitzender

gez. Ruth Giersberg
Schriftführung